



Zusammenarbeit Auftragnehmer / Auftraggeber	Bemerkungen
Der Auftragnehmer sichert die bedarfsabhängige und regelmäßige Übergabe von Daten zu. Dies betrifft:	
Fahrgastzahlen/ Linieninanspruchnahme: Auswertung von Linien- und Haltstellenbezogenen Daten für festgelegte Linien- und Auswerteparameter (langfristige Betrachtung)	Quartalsweise Erstellung
Auswertung fremdfinanzierter Leistungen / Linien mit einer Vertragslaufzeit von mehr als 12 Monaten	Quartalsweise Erstellung
Anlassbezogene Auswertung / Beauftragung durch den Auftraggeber	10 Werkzeuge nach Beauftragung
Jour Fixe zur Auswertung und Beauftragung mit Vertretern des Auftraggebers und Auftragnehmers	alle 14 Tage
Kosten / Leistungsbericht: Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur jährlichen Vorlage eines umfassenden „Kosten und Leistungsberichtes“. Der Bericht ist innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss eines Kalenderjahres vorzulegen.	1x jährlich
Inhalt Kosten / Leistungsberichtes: 1) Kalkulationsblatt 2) Absatz- und Umsatzzahlen differenziert nach Fahrkartensorten 3) Ergebnisse der Einnahmeverteilung im VBB 4) Abrechnung von Einnahmen aus: - Erlöse Linienverkehr - Erlöse Schülerverkehr - Erlöse Werbung - Ausgleichsleistungen/ Rufbus/ SGB IX - Sonstige betriebliche Erlöse	
Fahrplankilometer alternativer Bedienformen: Auswertung von erbrachten Fahrplankilometern und umlaufbedingten Leerkilometern je Linie	Quartalsweise Erstellung
Auswertung von erbrachten Fahrplankilometern und umlaufbedingten Leerkilometern für linienunabhängige Angebote.	Quartalsweise Erstellung
Nachweis der Einhaltung Subunternehmerquote im Linienverkehr	jährlich
Auswertung des Beschwerdemanagements	Quartalsweise Erstellung



Gremienarbeit Auftragnehmer	Bemerkungen
Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur aktiven Mitarbeit in diversen Gremien. Die Gremienarbeit kann sowohl gestaltenden und beratenden Inhalt aufweisen. Die Gremienarbeit kann auch zum Transferrn von ÖPNV-spezifischen Kenntnissen genutzt werden.	
Verpflichtend ist die Mitarbeit in den Gremien des VBB/ VDV/ Nahverkehrsbeirat.	
Bedarfsabhängig: Landkreis Oberhavel (z.B. Koordinierung der Schülerfahrausweise; Wirtschaftsausschuss), Firmen, Landesbetrieb Straßenwesen, Straßenmeisterei, Städte und Gemeinden	

Vertragsinhalte mit Leistungsbezug	Bemerkungen
Auftraggeber und Auftragnehmer verständigen sich zu einem Verkehrsvertrag, der detaillierte Informationen enthält:	
1) Malus-Regelung, die folgende Bewertungskriterien betrachtet: <ul style="list-style-type: none"> - Verfrühung von Linienfahrten - Anschlussicherung - Ausfall von Linienleistungen - berechnete Beschwerden (Auswertung von Kundenbeschwerden) - Haltestellenmanagement - Fahrzeugverfügbarkeit und Sauberkeit 	
2) Informations- und Kommunikationsverfahren	
3) Qualitätsstandards / Qualitätssicherungsmaßnahmen	
4) Fahrausweiskontrollen	
5) Risikomanagement / Risikoanalyse	